

## **Schriftliche Anfrage betreffend Evaluation Behindertenhilfegesetz des Kantons**

23.5352.01

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Behindertenhilfegesetz (BHG) des Kantons Basel-Stadt in Kraft. Dieses regelt «den Zugang von Personen mit Behinderung zu Leistungen der Behindertenhilfe, die ihrem behinderungsbedingten Bedarf entsprechen. Das Gesetz soll Personen mit Behinderung die Wahl der Leistungserbringenden sowie der Form der Leistungserbringung ermöglichen, indem es auf der Durchlässigkeit zwischen der in Institutionen gemäss IFEG erbrachten Leistungen (IFEG-Leistungen) und der durch andere Institutionen und Leistungserbringende erbrachten Leistungen (ambulante Leistungen) basiert.» (§1 BHG). Die Umsetzung des neuen Gesetzes beschränkte sich in den unterdessen vergangenen Jahren im Wesentlichen auf die Überführung der Leistungen vom alten ins neue System. Ob die Zielsetzungen des vom Bund genehmigten Behindertenhilfekonzepts BS und der aktuellen gesetzlichen Grundlage des BHG die Zielsetzungen im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention bezüglich Selbstbestimmung und Teilhabe entsprechen, ist nicht bekannt.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es dazu eine Art Monitoring der Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes seit 2017?
2. Welche Erkenntnisse zieht der Kanton aus den Erfahrungen der Umsetzung der letzten 5 Jahre?
3. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfekonzepts BS eingelöst?
4. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfegesetzes BS eingelöst?
5. Sind die Zielsetzungen gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention eingelöst?
6. Gibt es Handlungsbedarf bezüglich der Zielsetzungen und wenn ja, welchen?

Georg Mattmüller